STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der „Sammeländerung Kinderspielplätze“ von Bebauungsplänen für die Nachnutzung von Spielplatzgrundstücken

- **Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Grundstücke in der Gemarkung Velsen Flur 5, Flurstück 296 und in der Gemarkung Warendorf, Flur 17, Flurstück 1273, Flur 19, Flurstücke 583 tlw. und 1285 tlw. sowie Flur 32, Flurstück 1167, sollen als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.“

„Das Grundstück in der Gemarkung Warendorf, Flur 19, Flurstück 645, soll als Grünfläche ausgewiesen werden.“

„Das Grundstück in der Gemarkung Warendorf, Flur 36, Flurstück 729 soll als Gemeinbedarfsfläche Kindergarten ausgewiesen werden.“

„Das Grundstück in der Gemarkung Warendorf, Flur 22, Flurstück 711 tlw. soll als Parkfläche ausgewiesen werden.“

„Die Ausweisung als Spielplatzfläche bleibt für das Grundstück in der Gemarkung Warendorf, Flur 30, Flurstück 417, zunächst erhalten. Die zukünftige Nutzung ist im Rahmen der Altstadtentwicklung zu beraten.“

„Die Grundstücke in der Gemarkung Freckenhorst, Flur 7, Flurstück 360 und in der Gemarkung Hoetmar, Flur 19, Flurstück 237, sollen als Allgemeines Wohngebiet (WA), bzw. als Reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen werden.“

„Die Grundstücke in der Gemarkung Warendorf, Flur 414, Flurstücke 206, 595, sollen als Allgemeines Wohngebiet (WA), bzw. als Reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen werden.“

„Das Dorfmarketing soll über die zukünftige Nutzung beraten. Das Grundstück in der Gemarkung Warendorf, Flur 414 Flurstück 246, soll als Grünfläche ausgewiesen werden.“

„Für die Spielplatzgrundstücke ist eine Sammeländerung der Bebauungspläne vorzunehmen. Der Flächennutzungsplan 2010 wird im Anschluss an das Verfahren berichtigt.

Die Änderungsbereiche sind in den Übersichtsplänen vom 02.04.2012 im Maßstab 1:10000 und 1:20000 dargestellt.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung der Stadt Warendorf, Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, bzw. nach Terminabsprache) beim Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Zi. 113 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum **09.11.2012** zur Planung äußern.

Warendorf, den 16.10.2012

Jochen Walter
Bürgermeister

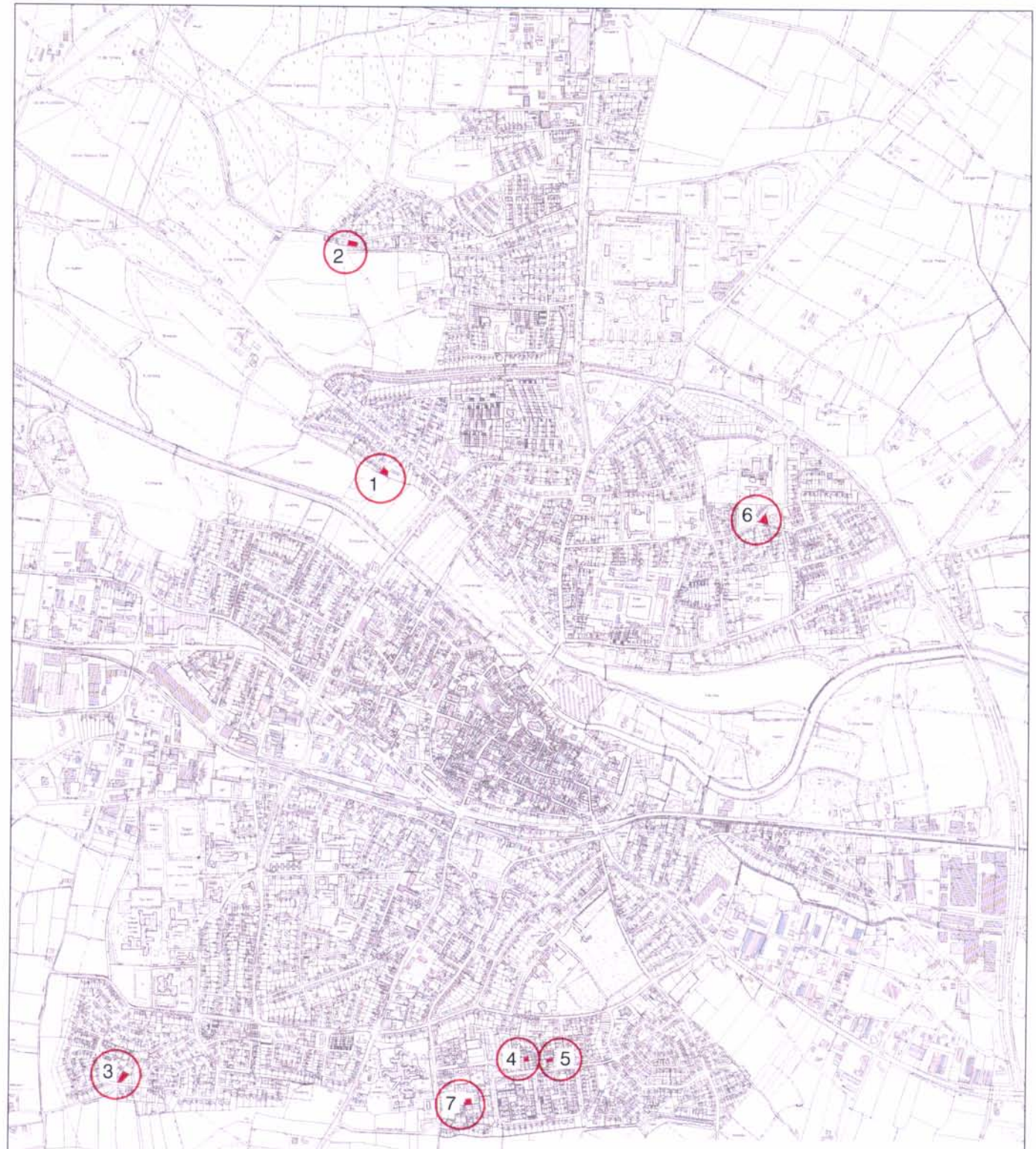

ÜBERSICHTSPLAN

Sammeländerung Bebauungspläne Kinderspielplätze

Stadtgebiet Warendorf

M. 1/20000

Warendorf, 02.04.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Knaup
Baudezernent

(4)

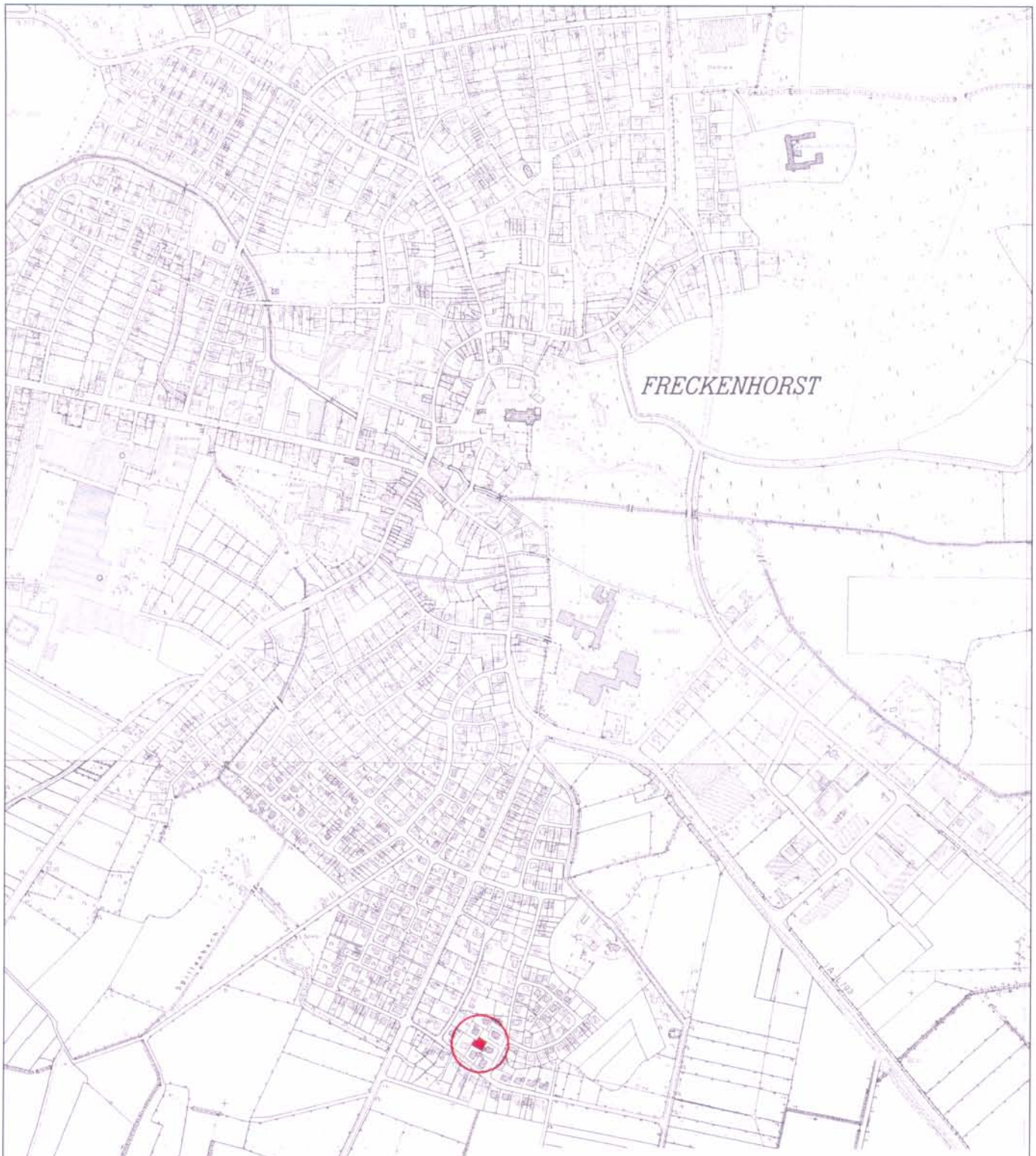

ÜBERSICHTSPLAN

Sammeländerung Bebauungspläne Kinderspielplätze

Ortsteil Freckenhorst

M. 1/10000

Warendorf, 02.04.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung und Stadtplanung

gez. Knaup
Baudezernent

5

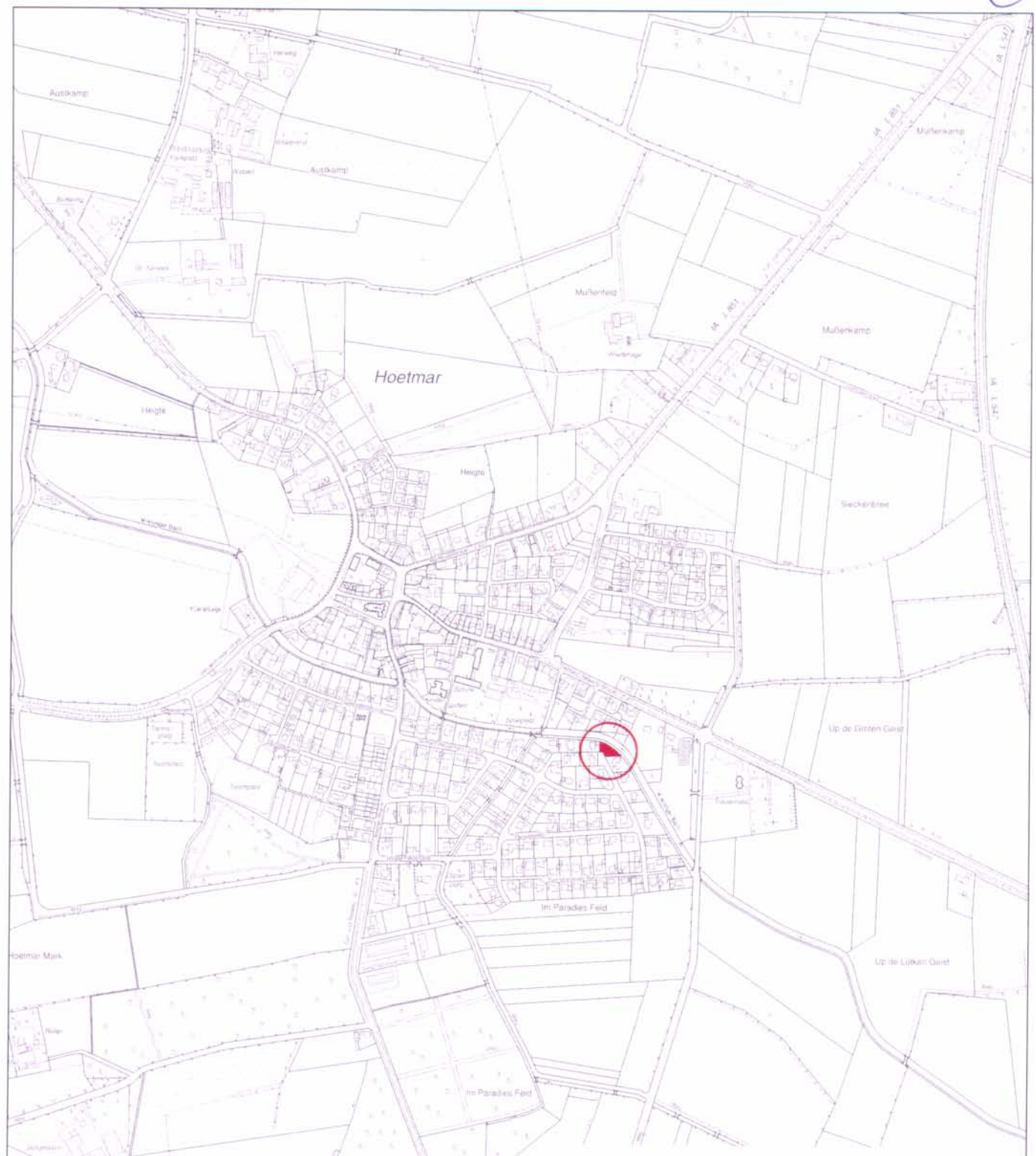

ÜBERSICHTSPLAN

Sammeländerung
Bebauungspläne
Kinderspielplätze

Ortsteil Hoetmar

M. 1/10000

Warendorf, 02.04.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Knaup
Baudezernent

6

ÜBERSICHTSPLAN

Sammeländerung
Bebauungspläne
Kinderspielplätze

Ortsteil Müssingen

M. 1/10000

Warendorf, 02.04.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Knaup
Baudezernent